

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0069/15	26.03.2015
zum/zur		
F0036/15 – Fraktion Bündnis90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Ulme/Platane Danzstraße		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		07.04.2015

Im Rahmen der Aufstellung des B-Planes Nr.241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße" sollen an der Ecke Danzstraße /Breiter Weg zwei Großbäume (Ulme/Platane) gefällt werden.

Der Arbeitskreis Ökologie am Dom setzt sich aus ökologischen und vor allem aus historischen Gründen für den Erhalt dieser beiden Bäume, den sog. „Hölzernen Zeitzeugen“ ein.

Um einen Schutz der Bergulme und der Platane zu erwirken, wurden von vielen Bürgerinnen und Bürgern Magdeburgs Briefe an den Oberbürgermeister verfasst, in denen die Einstufung als Naturdenkmal beantragt wird.

Der Prozess zur Überprüfung der Schutzwürdigkeit wurde daraufhin eingeleitet.

- 1. Welcher zeitliche Rahmen ist für die Prüfung angedacht?*
- 2. Schützt der Prüfstatus die genannten Bäume vor der Rodung?*

Zu 1.

Die mögliche Unterschutzstellung ist im vorliegenden Fall umfangreich. Neben der rein baumspezifischen Betrachtung (Seltenheit, Zustand, Wuchs, Standort...) spielt auch eine möglicherweise landeskundliche Einordnung eine Rolle. Genauer gesagt: es wird geprüft, ob den Bäumen eine geschichtliche oder symbolische Bedeutung zugeordnet werden kann. Diese Prüfung dauert an. Ein zeitlicher Rahmen dafür kann zur Zeit nicht benannt werden, da hierzu Quellen erforscht werden müssen, die nicht offen liegen (z.B. Archivmaterial).

Zu 2. Nein.

Bei einer Unterschutzstellung der o.g. Bäume als Naturdenkmal im Sinne des § 28 Bundesnaturschutzgesetz wären diese Bäume einer gemeindlichen Abwägung im Rahmen des B-Planverfahrens zwar nicht zugänglich. D. h. diese Bäume könnten aber unter den eingeschränkten Bedingungen des § 67 I Nr. 2 BNatSchG gefällt werden. Ein absoluter Schutz ist unter keinem Rechtsinstitut gewährleistet.

Holger Platz